

99027002012001, 99027002012001

Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345276718/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012001, 99027002012001
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburt, Kind, Sohn, Mehrlingsgeburt, Schwangerschaft, Geburtstag, Standesamt, Tochter, Anmeldung, Standesamtsangelegenheiten, Personenstandswesen, Klapperstorch, Urkunde, Geburten, Personenstands-surkunde, Kindes-anmeldung, Geburtsanmeldung, Antrag Geburtsurkunde, Geburtsbeurkundung, Standesamt, Nachwuchs, Geburtsurkunde, Mutter, Standesamtsangelegenheit, Geburtsanzeige, Baby, Vater, Bescheinigung Geburt, Urkunde (Geburtsurkunde), Frühgeburt, Entbindung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2017
Fachlich freigegeben durch	/Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html
Teaser	Auch bei Hausgeburten ist es möglich, sich eine Geburtsurkunde ausstellen zu lassen.
Volltext	<p>Auf der Grundlage der im Geburtenregister vorgenommenen Beurkundung können Sie auf Antrag eine Geburtsurkunde für die Hausgeburt erhalten.</p> <p>https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_346303458</p> <p>https://verwaltungsportal.hessen.de/en/leistung?leistung_id=L100001_346303458</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: beglaubigte Kopie) • bei Beantragung / Abholung durch Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis (Original oder beglaubigte Kopie) und der eigene Ausweis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8965119 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8965119
Voraussetzungen	<p>Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Personenstandsurkunden können daher nur ausgestellt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht <p>sowie deren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten, • Lebenspartner (im Sinne des LPartG), • Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Kinder und Enkel), • Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. <p>Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel).</p> <p>Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.</p>
Kosten	<p>12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.</p>
Verfahrensablauf	<p>persönliche Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt. <p>Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen, Ihr Vertreter oder Ihre</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor. Beantragung per Post oder Telefax:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet. • Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei. • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	das Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Birth certificate issue for home births, Geburtsurkunde Ausstellung bei Hausgeburten